

Frank Bsirske, Verdi und die Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Nach Verabschiedung der Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst verkündete Frank Bsirske am **14.11.2001** in ver.di extra im Teilbeitrag "Rentenkollaps verhindert"

[Verdi extra vom November 2001](#) (!!)

"Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst erhalten nach 40 Beschäftigungsjahren 90 Prozent ihrer alten Nettobezüge, den Unterschied von 1,75 Prozentpunkten zum alten Modell gleichen aber Steuervorteile aus"

Der erste Teil des ersten Satzes stand fast genau so in einer Verdi-Pressemitteilung vom 02.11.2001, also **vor** der Reform der Zusatzversorgung, siehe

[Verdi Pressemitteilung vom 02.11.2001](#) (!!)

Dort hieß es:

"Die Zusatzversorgung verhilft Arbeitern und Angestellte des öffentlichen Dienstes dazu, dass sie als Rentner nach 40 Dienstjahren gut 90 Prozent ihrer letzten Nettobezüge mit nach Hause nehmen."

Den zweiten Teil seines Satzes vom 14.11.2001 hat Bsirske **nach** der Reform der Zusatzversorgung einfach hinzugefügt, wobei er den ersten Teil des Satzes irrigerweise nicht geändert hat. Der Bsirske-Satz war schon zum damaligen Zeitpunkt falsch und ist es in verstärktem Maße heute nach über 10 Jahren seit dem Übergang des bis Ende 2001 geltenden alten Gesamtversorgungssystem zum ab 2002 geltenden neuen Punktesystem.

Dazu ein aktuelles Beispiel:

Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Jahrgangs 1947, die im Jahr 2012 nach 40 Pflichtversicherungsjahren in Rente gehen, erhalten heute deutlich weniger als 90 Prozent ihrer alten Nettobezüge. Wer zudem Ende 2001 alleinstehend und ohne Kinder war, kommt nur noch auf höchstens 67 Prozent des letzten Nettogehalts. Auch am 31.12.2001 verheiratete ehemalige Pflichtversicherte des Jahrgangs 1947 kommen mit ihrer Gesamrente (gesetzliche Rente plus

Zusatzrente) bei weitem nicht an die von Bsirske genannten 90 Prozent des letzten Nettogehalts heran.

Wichtiger Hinweis: Am **02.11.2001** (!!) gab Verdi unter der plakativen Überschrift

Zusatzrente will Arbeiter und Beamte bei Rente gleichstellen

eine [weitere Pressemitteilung](#) heraus, in der es gleich zu Anfang heißt:

"Mit der Zusatzversorgung sollen die Arbeiter und Angestellten bei den Altersruhegeldern den Beamten gleichgestellt werden"

Die Antwort auf die Frage "Haben Frank Bsirske und Verdi die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im November 2001 bewusst in die Irre geführt?" glauben Tausende von Betroffenen zu kennen.

Offen bleibt die Frage, ob Frank Bsirske und Verdi auch heute noch an die im November 2001 verbreiteten Falschaussagen bzw. Halbwahrheiten glauben. Wäre dies so, hätte Verdi bei jeder Tarifverhandlung über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Wiernsheim und Erkrath, 01.02.2012

Friedmar Fischer und Werner Siepe